

geschienen hat, daß die hohe Staatsregierung mit der Deputation in der Ansicht übereinstimmt, daß, wenn Verwaltungsüberschüsse in den Staatscassen vorhanden sind, selbige nicht besser angewendet werden könnten, als daß man so schnell als möglich Bauten vornimmt. Ich muß für meine Person bekennen, daß ich mich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären kann, und zwar umsoweniger, als die Staatsgebäude kostspielig ausgeführt und unterhalten werden und als sie nicht selten mißrathen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, habe ich allerdings geglaubt, das Deputationsgutachten mit großer Sorgfalt untersuchen zu müssen, und es hat mir geschienen, als ob sämtliche Baue, zu denen das Postulat von 40,000 Thlr. gefordert wird, nicht auf so dringende Bedürfnisse basirt sind, sondern nur ausgeführt werden, weil Geld vorhanden ist. Dies hat mir geschienen der Fall zu sein nicht bloß hinsichtlich der Gefängnisse und der Frohnveste, sondern auch hinsichtlich der Chargenquartiere und der Herstellung von neuen Localitäten, welche für die Kunstakademie beabsichtigt wird. Ich glaube, daß mir die Verpflichtung obliegt, unter diesen Umständen gegen dieses Postulat zu stimmen.

Referent v. Thielau: Ich glaube, die Kammer wird in ihrer Majorität ein anderes Gutachten über den Deputationsbericht fällen, als solches ausgesprochen worden. Die Deputation ist nicht der Ansicht gewesen, auch die hohe Staatsregierung nicht, so viel und schnell als möglich die Staatsgelder zu verbauen; sondern es ist der Staatsregierung der Bau bloß nothwendig erschienen und so auch der Deputation. Warum sollen jetzt 24,000 Thlr. für Reparatur des Daches weggeworfen werden, wenn das Dach später wieder abgenommen werden müßte, um die Räumlichkeiten herzustellen, die für die dargelegten Staatszwecke erforderlich sind. So ist das Verhältniß, und ich kann es der Kammer überlassen, was sie von den Ansichten des Abgeordneten und von dem Gutachten hält.

Abg. Oberländer: Die Bemerkung des Abgeordneten Stockmann hat mich zu einer Gegenbemerkung veranlaßt in Bezug auf die für verheirathete und unverheirathete Officiere und Unterofficiere in die Pleißenburg einzubauenden Chargenquartiere, denen der geehrte Abgeordnete noch eine Gerichtsexpeditio beigefügt wünscht. Daß der Aufwand dadurch nicht erhöht werden würde, glaube ich. Allein, soviel ich mich erinnere, ist sich auf den Antrag einer frühern Ständeversammlung von den Ständen und der hohen Staatsregierung zu dem Grundsatz geeinigt worden, daß die Garnisonseinrichtungen nicht so stationair sein sollen, daß dadurch die Füglichkeit aufgehoben wird, mit den Garnisonen leicht eine Veränderung zu treffen. Die Erbauung besonderer Dienstquartiere und Gerichtslocalien scheint aber diesem Grundsatz zu widersprechen.

Referent v. Thielau: Die frühere Ständeversammlung hat ausdrücklich beschlossen, daß für Leipzig und Dresden stationaire Garnisonseinrichtungen getroffen werden sollen.

Staatsminister v. Zeschau: Nur eine Bemerkung gegen das, was von einem der Herren Abgeordneten geäußert worden ist, es würde nur gebaut, weil Geld vorhanden sei. Dies würde

eine schlechte Wirthschaft sein; die Regierung aber ist sich bewußt, daß sie zeither nur dasjenige bei der geehrten Kammer beantragt hat, was das Bedürfniß erforderte. Ueberhaupt scheint der Gegenstand in der That nicht so wichtig; denn wenn die Regierung hier 40,000 Thlr. von den vorhandenen bedeutenden Cassenbeständen in Anspruch nimmt, so steht diese Summe, welche gefordert wird, mit der Hauptsumme der Ersparnisse in einem sehr mäßigen Verhältnisse. Der Bau, welcher beantragt worden, ist aber in jeder Beziehung dringend nothwendig. Wer die Localitäten in Leipzig kennt, wird sich überzeugen, daß es in der That unverantwortlich sein würde, wenn man die ganz ungeeignet gelegene, von allen Seiten zugängliche Amtsfrohnveste nicht auf einen andern Ort verlegen wollte. Das königliche Amt befindet sich in der Pleißenburg, und es ist daher zweckmäßig, die Gefängnisse eben dahin zu verlegen. Ein ähnlicher Fall tritt bei den Militairgefängnissen ein, und nach nochmaliger Erwägung der betreffenden Behörden soll gleich jetzt auf Anlegung der Militairgefängnisse Bedacht genommen werden. Die Erweiterung der Localitäten für die sonstigen in der Pleißenburg befindlichen Anstalten, namentlich für die Bauschule und die Kunstakademie, ist dringendes Bedürfniß. Indessen würde dieser Zweck das Ministerium allein nicht bestimmt haben, auf diesen Bau anzutragen, wenn nicht der Fall vorläge, wo eine neue Dachung aufzulegen ist, und mithin dadurch Gelegenheit geboten würde, mit geringen Kosten diesen Anstalten bessere Localitäten zu gewähren.

Abg. D. Plazmann: Die Deputation hat erwähnt, daß der Bauplan die Füglichkeit darbietet, die Gefängnisse des Kreisamtes, bei etwaiger Erweiterung des dortigen Gerichtsbezirkes, ohne große Kosten annoch vermehren zu können. Es fragt sich nun, ob diese möglicherweise bevorstehende Vermehrung der Kreisamtsgefängnisse eintretenden Falls auf Kosten, d. h. zur Benachtheiligung der andern in der Pleißenburg befindlichen Institute, also der Kunstakademie, der Bauschule, oder auch der Militairlocalien erfolgen würde. Wäre dies der Fall, so würde mir es zweckmäßiger erscheinen, genannten beiden Instituten nicht erst in der Pleißenburg kostspielige Einrichtungen zu geben, sondern lieber eine Verlegung derselben zu versuchen.

Staatsminister v. Zeschau: Ich kann dieses Bedenken dadurch beseitigen, wenn ich hinzufüge, daß eine andere Expedition, von der in der Vorlage nicht die Rede ist, eine Localität inne hat, welche sich zwischen diesem Gebäude und der Kreisamtsexpeditio befindet, und daß in dem Fall vermehrten Bedürfnisses die Regierung die Absicht hat, diese Expedition von dort zu verlegen und dadurch die Erweiterung der Gefängnisse herbeizuführen.

Präsident D. Hasse: Es scheint Niemand weiter sprechen zu wollen, und wenn der Herr Referent das Wort auch nicht begehrt, so werde ich nach Anleitung des Deputationsgutachtens die Frage stellen: Beschließt die Kammer, daß zu dem beabsichtigten Neubau in der Pleißenburg 40 000 Rthlr. aus den Cassenbeständen entnommen werden? — Es wird dies Postulat durch 63 gegen 2 Stimmen angenommen.